

8. Die Bedeutung von Anerkennung beim Umgang mit Diktaturvergangenheit

Die vorliegende Studie hat sich der Herausforderung gestellt, das philosophische Konzept der Anerkennung in seinen vielfältigen Dimensionen dafür heranzuziehen, um besser nachvollziehen zu können, wie Individuen und Gesellschaft mit Massengewalt und autoritären Regimen umgehen. Dabei lag der Fokus auf der zwischen 1976 und 1983 herrschenden Militärdiktatur in Argentinien. Anerkennung wurde dabei hinsichtlich seiner beiden voneinander abweichenden, aber zugleich miteinander verschränkten Dimensionen untersucht: die alethische Dimension als Anerkennung von Wahrheit als Begriff einer bestimmten Geschichte sowie die moralische Dimension als Anerkennung von Subjektivität hinsichtlich einer Verpflichtung gegenüber den Opfern. Im Rahmen der *Transitional Justice*, welche sich die Aufarbeitung jener Vergangenheit zum Ziel gesetzt hat, gehen diese beiden Dimensionen ineinander über.

In der vorliegenden Untersuchung wurde das Konzept des sogenannten Anerkennungsregimes eingeführt. Leitend war dabei die Überlegung, dass Anerkennungsregime Macht- und Herrschaftsstrategien sowie Herrschaftsformen sind, die, basierend auf vorher festgelegten normativen Prinzipien und unter Zuhilfenahme bestimmter Begrifflichkeiten, Subjektpositionen zuschreiben und diese in Beziehungen zu Wahrheitsordnungen setzen, sodass gesellschaftliche Beziehungen neu entstehen und somit ein bestimmtes Verständnis von Geschichte, Gegenwart und Zukunft etabliert wird. Anerkennungsregime sind dabei nicht als statische Zustandsbeschreibungen zu verstehen, sondern sind auch Ausdruck von dahinterliegenden gesellschaftlichen Konflikten und reflektieren darin gegenwärtig vorherrschende Machtordnungen. Als Fazit dieser Studie

wird im Folgenden anhand des Umgangs mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien jener Bezug zwischen Anerkennung und Macht herausgearbeitet und die im untersuchten Zeitraum zu konstatierende Abfolge von Anerkennungsregimen dargestellt. Dabei gilt grundsätzlich: Solange das Konzept der Anerkennung primär im Hinblick auf die Stärkung des Subjekts diskutiert wird, rückt das Verhältnis zwischen Anerkennung und gewaltsamen Formen der Unterwerfung nicht ins Blickfeld. Es zeigte die insbesondere im Rekurs auf Althusser entwickelte Reflexion auf die »dunkle Seite« der Anerkennung, dass ein singular affirmatives Verständnis von Anerkennung diesem komplexen Verhältnis nicht gerecht wird. Um diese Dialektik der Anerkennung auf ihre konkrete historische Dimension zu befragen, wurde anhand der letzten Militärdiktatur in Argentinien die Dialektik von An- und Aberkennung diskutiert. Es wurde sowohl untersucht, wie die Praxis des Verschwindenlassens Aberkennung generiert als auch zugleich, wie das Militär selbst die Absicht verfolgte, sich auch hinsichtlich der krisenhaften Situation Argentiniens als »Retter des Vaterlandes« Anerkennung zu verschaffen.

Zum totalitären Projekt der Junta gehörte dabei der Anspruch, die eigene Rolle in der argentinischen Geschichte zu bestimmen und zugleich darüber zu entscheiden, was als »Wahrheit« über die Zustände im Land und dessen aktuelle Machthaber zu gelten habe. Das Regime wollte sowohl national als auch international anerkannt werden – als heldenhafter Verteidiger des christlichen Abendlandes und als Protagonist in einem heroischen, aufopferungsvollen Kampf gegen die »Subversion«.

Dieser repressive Charakter der Anerkennungskämpfe der Militärjunta materialisierte sich im Ziel, die reale und vermeintliche Opposition zu vernichten. Als die Militärführung am 24. März 1976 Panzer durch die Straßen von Buenos Aires rollen ließ, plante sie den totalen Zugriff auf die argentinische Gesellschaft. Der Führungsanspruch der Militärjunta sollte um jeden Preis durchgesetzt werden und jeglichem Widerstand der Boden entzogen werden. Selbst wenn die umfangreiche Folterpraxis auch dem rationalen Zweck der Informationsgewinnung diene und dabei in gewissen Fällen erfolgreich sein konnte, so sollte die symbolische Dimension des absoluten Zugriffs auf den Körper des Feindes nicht unterschätzt werden. Die Macht, über die physische Integrität des Anderen nach Belieben zu verfügen und jene auch zerstören zu können, ist Ausdruck des Wunsches nach eigener Allmacht, wodurch zudem die aufgrund widerstreitender Partikularinteressen sich auseinanderdividierenden eigenen

Reihen neu geschlossen werden konnten. Die nationale Rekonstruktion, die die Militärjunta als das Motto ihres Regimes proklamierte, diente somit auch als eine Klammer, durch die die jeweiligen Armeegattungen ihre wegen Eifersüchteleien und divergierender Einzelinteressen aufkeimenden Konflikte einhegen konnten. Zugleich ging mit dem hier offensichtlich werdenden Vernichtungswunsch gegen den Feind auch ein unübersehbares messianisches Sendebewusstsein der Streitkräfte verbunden mit einer nationalen Rettungsphantasie einher. Die Militärjunta rechtfertigte ihr Handeln mit einer ihr eigen seienden Mission, der deutlich eine religiöse Dimension innewohnte. Diese zeigte sich in dem notorischen Verweis auf das christliche Abendland wie auch in der immerwährenden Insistenz auf die eigene moralische Überlegenheit. Letztere galt es darüber hinaus gegen eine Jugend zu verteidigen, die sich im Kontext der (Post-) 68er-Bewegung anschickte, erkämpfte gesellschaftliche Freiräume zu verteidigen und neue zu erobern.

Wie schon ausgeführt, richtete die Armeeführung ihr Handeln darauf aus, ihre selbst attribuierte Funktion als Retterin der Nation zu bestätigen, indem sie die von ihr imaginierten Feinde – die Subversion – vernichtete. Die Militärjunta legitimierte so ihre Machtübernahme mit einer Wiederherstellung der ontischen Basis der Argentinischen Nation. Diese, das »ser nacional«, galt es aus den Händen der Subversion und des Marxismus zu befreien. Jener eigentliche »Seinsgrund« des nationalen Selbstverständnisses konnte jedoch nur so lange Geltung beanspruchen, wie er als solcher anerkannt wurde. Diese Anerkennung wiederum basierte auf der Hüterfunktion gegenüber den Werten des christlichen Abendlandes, das gegen die äußeren Feinde verteidigt werden musste. Mit der absehbaren und dann auch real zunehmenden internationalen Aufmerksamkeit hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen geriet die Legitimierungsbasis des Putsches und damit auch diejenige der Militärherrschaft ins Wanken. Wenn daher die Ereignisse des Frühlings 1976 für die westliche Welt nicht Ausdruck für eine höherstehende Moral und die Verteidigungsbereitschaft der Streitkräfte waren, sondern als rein kriminelle Akte der Gewalt angesehen wurden, stellte dies die Berechtigung der durch den *proceso* neu geformten Nation selbst infrage. Daher musste die physische Gewalt mit der Kontrolle über das Geschehen im existierenden Wissen einhergehen. Und dies wurde auf drei Ebenen realisiert: 1) Der klandestine Charakter der Repression sollte das verfügbare Wissen hinsichtlich der Praktiken der Militärs begrenzen. 2) Durch eine

vollständige Medienzensur und die Verfolgung von kritischen Journalisten sollte eine »neutrale/objektive« Berichterstattung im Land verhindert werden. 3) Eine professionelle Medienkampagne und Teilnahme der argentinischen Bevölkerung sollte das Bild Argentiniens unter der Junta im Ausland korrigieren.

Der Versuch, die Anerkennung mittels Propaganda und physischer Gewalt durchzusetzen, zeigte zwar zu Beginn einige Erfolge – es gelang bis zu einem gewissen Maße, ein eigenes Wahrheitsregime durchzusetzen –, scheiterte aber auf lange Sicht. Die physische Gewalt führte zwar dazu, dass die »Subversion« zu einem großen Teil vernichtet wurde, wobei radikale Gruppen schon im Frühjahr 1976 nachhaltig geschwächt waren. Auch wenn es nachträglich kaum möglich ist nachzuvollziehen, wie weit verbreitet die Unterstützung der Militärjunta bei der Bevölkerung in den ersten Jahren nach dem Putsch war, so kann man durchaus davon ausgehen, dass viele die Funktion der Armee als Ordnungskraft unterstützten. Und auch wer alleine von der ausgeübten Gewalt eingeschüchtert war, anerkannte die Kontrolle der Armee über das Land. Jedoch konnte der Ausnahmezustand, der nach dem Staatsstreich im Land herrschte, nicht ewig aufrechterhalten werden, wollte man dem Anspruch Normalität herzustellen nicht widersprechen. Darüber hinaus entwickelte sich jedoch für die Armeeführung mit der Zeit ein neues Dilemma: Zum einen wuchs die Anerkennung, welche die Armee mit den Erfolgen erlangen konnte, die sie im »Kampf gegen die Subversion« verzeichnete. Dieser Erfolg wiederum stellte automatisch die Frage nach Wiederherstellung der Normalität und dem Ende der Juntaherrschaft. Dies ließ alte Konflikte zwischen denjenigen Sektoren des Militärs, die sich in erster Linie als Korrektiv beim Versagen der zivilen Sektoren verstanden, und denjenigen, welche den Streitkräften auch langfristig eine aktive Rolle bei der Führung des Landes zusprechen wollten, wieder aufflackern. »Falken« und »Tauben«, reaktionäre Nationalisten und neoliberale Reformer, standen sich so gegenüber, was auch die alte Rivalität zwischen den Armeegattungen befeuerte. Die Anerkennung des Erfolges im Kampf gegen die Subversion stellte somit den totalitären Machtanspruch des Militärs infrage.

Zum anderen konnte die Repression nicht verhindern, dass sich die Angehörigen – und vor allem die Mütter – zunehmend organisierten und dazu bereit waren, ihr eigenes Leben aufs Spiel zu setzen. Indem sie als Familienangehörige, und nicht als Militante auftraten und zudem nicht

explizit gegen den Putsch, sondern in erster Linie für die Aufklärung über den Verbleib ihrer Söhne und Töchter eintraten, verunmöglichten sie es den Machthabern, diese als »Subversive« zu denunzieren. Zugleich widersprachen sie dem Bild der vergewaltigten Nation, welche die Militärs zu beschützen beanspruchten, und setzten der Autorität ihre eigene Mutterschaft entgegen.¹ Dieser hohen symbolischen Bedeutung der *Madres de la plaza de Mayo* konnte die Armee trotz ihrer Propagandamaschinerie nichts entgegensetzen.

Es bleibt aber dennoch bemerkenswert, dass es nicht der Umgang mit Regimegegnern war, der die Stellung des Militärs in den Grundfesten erschüttert hat, sondern – neben der zunehmenden schwierigen Wirtschaftslage – vor allem die Niederlage im Falklandkrieg. Die Kontrolle der (vor der Entdeckung der davorliegenden Ölvorkommen) wirtschaftlich unbedeuteten Inselgruppe hat sich zum zentralen Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses entwickelt. Daher steigerte sich zuerst die Popularität der Junta mit der militärischen Konfrontation, um dann mit der Niederlage entsprechend auseinanderzuberechnen. Mit der Niederlage im Falklandkrieg und der wachsenden Wirtschaftsprobleme schlug somit die schon begrenzte Anerkennung der Junta in offene Ablehnung um. Durch den Wegfall der Unterstützung auch durch die konservativen Teile der Gesellschaft konnten sie sich nicht gegen den wachsenden Unmut stemmen. Die Niederlage des Militärs bestand dabei nicht alleine im Umstand, dass denjenigen, die eigentlich »erfolgreich« die Subversion vernichtet hatten, die Strafverfolgung drohte. Vielmehr steht die Niederlage im »Frieden« für den verstetigten Verlust der Anerkennung als Retter der Nation (und zugleich des christlichen Abendlandes), was die Institution des Militärs selbst infrage stellen würde. Hinzu kam, dass das Gewaltmonopol der Militärs gebrochen war und keine Bereitschaft auch innerhalb des konservativen Teils der argentinischen Gesellschaft zur Rückkehr zu den Verhältnissen zwischen 1976 und 1978 bestand, sodass sie auch nicht mehr in der Lage waren, Anerkennung zu erzwingen.

1 | Vgl. Taylor, Diana (1997): Making a Spectacle. The Mothers of Plaza de Mayo. In: Annelise Jetter, Alexis Orleck und Diana Taylor (Hg.): The Politics of Motherhood: Activist Voices from Left to Right. Hanover: University Press of New England, S. 182-197.

Verlor die militärische Gewalt mit der Zeit ihre Einschüchterungsmacht, so scheiterte letztlich der Versuch, die Bevölkerung mit einer ideologisierten Ansprache, die hier mit dem Begriff der »Anrufung« umschrieben wurde, auf die eigene Seite zu ziehen. Dabei versuchten die argentinischen Militärmachthaber die eigene Bevölkerung für ihr ideologisches Projekt zu gewinnen. Hier spielte sicherlich jene schizophrene Situation eine wichtige Rolle, dass eine von den Machthabern mit Misstrauen beäugte und zugleich in die Passivität gedrängte Bevölkerung dazu aufgerufen wurde, sich aktiv mit den Militärherrschern zu identifizieren. Die erwähnte Kampagne »silencio es saludo«, die Unterwerfung auf die herrschende Ideologie des *procesos*, wurde so eine Anrufung zum Schweigen. Man wollte letztlich gar nicht unbedingt eine konkrete Antwort, der Bürger sollte die Anrufung verstehen, diese aber nicht aktiv/konkret erwidern. Dadurch brachte sich das Regime durchaus in eine prekäre Lage. Indem es – auch aus dem erwähnten elitären Selbstverständnis der argentinischen Armee heraus – nicht die Auseinandersetzung mit seiner Bevölkerung suchte, konnte es sich nur durch Einschüchterung halten, oder dadurch, dass es der Bevölkerung im Bereich der Sicherheit und der materiellen Versorgung genug bot, dass es das System zumindest passiv unterstützte. Beides war aufgrund der Niederlage in den Malvinen/Falklandinseln nicht mehr gegeben, sodass der Versuch schließlich scheiterte, nachhaltige Anerkennung zu finden.

Somit war letztlich die Führung der Militärjunta in ihrem Versuch gescheitert, die Wahrheit und das Recht zu bestimmen und dabei einem eigenen Wahrheitsregime langfristig Geltung zu verschaffen. Das Wissen um das Verschwindenlassen siegte über das Narrativ des Militärs. Es war das klandestine Vorgehen der Armee, das die Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen im Kampf um die Wahrheit beförderte – und damit die Militärjunta rasch auch international delegitimierte. Hilfreich war dabei deren Anpassung beim Kampf gegen die Militärherrscher an ein internationales Menschenrechtsregime, wozu die Aufgabe einer revolutionären Rhetorik gehörte, auch wenn diese – wie gezeigt – immer wieder auftauchte. Die Machthaber hatten mit einer eigenen Propaganda versucht, sich der zunehmenden internationalen Isolation zu entziehen, wobei bemerkenswert bleibt, dass diese Legitimation des eigenen Handelns auch aus der Sprache der Menschenrechte schöpfte. Je stärker dabei auf internationaler Ebene das Wissen um die massiven Menschenrechts-

verletzungen durch die Junta durchgedrungen war, umso emphatischer wurde auf die (eigene) »Wahrheit« hingewiesen.

Bilden machtförmige Zuweisungen von Wahrheit (oder mit Michel Foucault gesprochen: »die Wahrheitsregime«) und das Bestimmen über das Recht selbst Formen einer herrschaftsförmigen Anerkennung, dann wird verständlich, dass mit der Transition in Argentinien ein neues Regime der Anerkennung installiert wurde. Dieses Regime funktionierte dahingehend, dass es *Verdad* und *Justicia* in den Rang eines Staatsziels erhob, gleichzeitig aber versuchte, diese Forderungen in sein Nation-Building-Projekt zu integrieren. Es war die Antwort auf das Verlangen von Anerkennung der Verschwundenen und der »Wahrheit« vonseiten der Menschenrechtsbewegung, welches die Forderung nach politischem und rechtlichem Handeln beinhaltete. Es galt somit einerseits zu bestimmen, auf welche Art und Weise Wahrheit und Recht anerkannt werden sollten, andererseits ging es darum, ein bestimmtes Bild von den Verschwundenen zu zeichnen. In diesem Regime bildete nicht die heldenhafte Armee das zentrale Subjekt, sondern die *Desaparecidos*; der zentrale Wert war nicht durch die »christlich-abendländische Kultur«, sondern durch die Menschenrechte repräsentiert. Für die Wahrheit war eine offizielle Kommission zuständig – nur die Hauptverantwortlichen für die Diktaturverbrechen wurden so bestraft.

Somit stellten die Wahrheitskommission und die CONADEP ergänzende, an anderer Stelle anknüpfende Anerkennungsagenten dar. Die Wahrheitskommission war beauftragt, dem Schicksal der Verschwundenen nachzugehen und dabei ein entsprechendes Wissen zu erschließen, wobei sie diesem Wissen durch ihren Charakter als offiziell sanktionierte Wahrheitskommission den Status eines staatlich legitimierten und somit anerkannten Wissenskorpus verlieh. Die Anerkennung der Opfer ging über die Feststellung von deren Existenz und deren Geschichte hinaus und diente zu deren Wiedereinverleibung in den historischen Referenzrahmen der Nation. Somit institutionalisierte die CONADEP die konfliktträchtige Suche nach der Wahrheit insofern, als dass sie im Rahmen einer offiziellen Untersuchung faktisch ein bestimmtes Wahrheitsregime installierte, welches zwischen den Forderungen der Angehörigen und den existenziellen Interessen des Staates moderieren sollte. Damit drückte die CONADEP im Speziellen aus, was Wahrheitskommissionen grundsätzlich auszeichnet: Sie musste zugleich Opfer anerkennen, einen his-

torischen Bruch markieren und die Grundlage für einen Neuaufbau der Nation bereiten.

Die rechtliche Anerkennung, wie sie im Rahmen der Juntaprozesse vollzogen wurde, zeigt ähnliche Formen, unterscheidet sich im Ansatz aber fundamental. Im Zentrum eines rechtlichen Verfahrens steht der Angeklagte, über dessen Schicksal verfügt wird. Indem die ehemals allmächtigen Militärmachthaber als Angeklagte und deren Opfer als Zeugen fungierten, sollte eine neue Ordnung sinnbildlich verfestigt werden. Dadurch wurde das Urteil selbst weniger wichtig als der Gerichtsakt selbst. Der Umstand, dass viele der Angeklagten relativ milde Strafen erhielten – was bei den im Saal anwesenden Menschenrechtsaktivisten auf sehr großes Unverständnis stieß –, konnte dabei den Symbolwert des Prozesses als Akt der Anerkennung der Schuld nicht grundlegend beschädigen. Dies belegte jedoch – unabhängig von der rechtlichen Bewertung der Urteile –, dass es sich hier nicht um eine vollständige Aufarbeitung handeln sollte, sondern dass der Staat, indem er bestimmte Teile der Vergangenheit durch die Wahrheitskommission und die Strafprozesse aufarbeitete, eine zumindest symbolische Verantwortung anerkannte.

Dabei konnte diese Anerkennung auch dazu dienen, die Machtverteilung der verschiedenen Interessen zu justieren und diese durch solche Akte symbolisch zu reflektieren. Zu dieser Justierung gehörte auch die Grenzsetzung – das Sagbare war nicht zwingend das Anerkennbare.

Nach den Aufständen der *Carapintadas* und durch die Wahl von Carlos Menem zum neuen Staatspräsidenten stand nicht mehr *Verdad* und *Justicia* im Zentrum, sondern die Forderung nach »Versöhnung« wurde seitens des Staatspräsidenten in den Mittelpunkt gerückt. Dabei versuchte Menem Formen der Anerkennung zu finden, welche er in den Kontext der Versöhnung stellen konnte. Daher steht die Regierungszeit von Menem nicht nur für die Begnadigung inhaftierter Mitglieder der Sicherheitskräfte und der Guerillas, sondern vor allem für finanzielle Entschädigungen. Versöhnungsrhetorik und materieller Ausgleich sollten in diesem Sinne die Geschichte ein für alle Mal abschließen. Damit hat das durch Alfonsín sich abzeichnende Regime, welches auf dem Grundwert »Versöhnung« und der Suche nach alternativen Anerkennungsformen basierte, sich an die strategischen Interessen Menems angepasst. Doch auch dieses konnte sich nicht durchsetzen: Die Forderung nach *Verdad* und *Justicia* blieb bestehen. Das Schuldanerkennen von General Balza gemeinsam mit dem »Geständnis« des Korvettenkapitäns Adolfo Scilin-

go war in dieser Hinsicht auf zweierlei Arten bemerkenswert. Wenn Anerkennung nicht erzwungen werden konnte, dann stellten die Aussagen von Balza und Scilingo einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt dar. Hierbei handelte es sich zum ersten Mal um die Verantwortlichen massiver Menschenrechtsverletzungen, die sich erstmals öffentlich zu ihren Verantwortlichkeiten (und Taten) bekannten. Zwar waren, wie in dieser Studie auch gezeigt wurde, etwa die Todesflüge schon früher bekannt, ein freiwilliges Geständnis gab diesem Wissen jedoch eine besondere Bestätigung. Indem General Balza sein Schuldanerkenntnis mit der Formulierung neuer ethischer Prinzipien für die Streitkräfte verband, brachte er die Streitkräfte symbolisch in das Nationenbildungsprojekt Alfonsíns ein.

Anders als der eine oder andere erwartete, stoppten diese Schuldanerkenntnisse die Vertreter der Angehörigenorganisationen nicht in ihrem Bestreben, eine möglichst vollständige Aufarbeitung der Diktaturverbrechen und die Bestrafung der Verantwortlichen zu fordern. Im Gegenteil: Indem das Schuldanerkenntnis symbolisch und aufgrund der Amnestie strafflos blieb, motivierte es die Menschenrechtsorganisationen auf ihre Kernforderungen zu bestehen – zu der die Bestrafung der Täter gehörte – und diese auch offen zu fordern. Dieselbe Dynamik findet sich bei den erwähnten Reparationsprogrammen. Zwar nahmen viele Angehörige der Verschwundenen und direkt Betroffene von Menschenrechtsverletzungen die Gelder an – auch weil sich ihnen aufgrund einer äußerst prekären finanziellen Lage kaum Alternativen boten. Gerade aber um zu verhindern, dass die Entgegennahme dieser Gelder als Preisgabe ihrer fundamentalen Forderung nach Gerechtigkeit und der Bestrafung der Verantwortlichen der Diktatur gewertet wurde, waren sie gezwungen, erst recht für ihre Kernforderungen einzutreten.

Das Besondere der *juicios de la verdad* gegenüber Wahrheitskommission, Strafprozess und Reparationen lag darin, dass die symbolische Anerkennung von Recht und Wahrheit im Fokus der Fragestellung stand. Während in einem rechtsstaatlichen Verfahren die Verantwortung des Täters im Zentrum der Auseinandersetzung liegt, stand hier im Zentrum die Anerkennung der Opfer, zu der die Täter nicht gezwungen, an der sie aber durch ihre Präsenz beteiligt waren. Mit den *juicios de la verdad* zeigte sich die Bedeutung, die das Traumamotiv mittlerweile hinsichtlich der Frage des Umgangs mit der Vergangenheit eingenommen hatte und sie zeigten zudem, wie Wahrheit und Recht sich so vermischen konn-

ten, dass nach Verantwortlichkeiten auch dort gefragt werden konnte, in denen herkömmliche justizielle Verfahrensweisen nicht möglich waren.

Durch das Beharren auf einen sehr emphatischen Begriff von Wahrheit und Recht konnte wiederum die Gefahr entstehen, dass Gruppen herausfallen können, die sich einer simplifizierenden Opferdefinition entzogen. Hierzu zählen beispielsweise die Überlebenden der Haftlager, auf deren schwierige Situation im Spannungsverhältnis von Misstrauen und Schuldgefühlen schon eingegangen wurde. Die Frage, was und wie anerkannt werden sollte, bedingte hierbei eine Eigenreflexion genauso wie die Auseinandersetzung mit der Frage, welche moralische Position die Überlebenden im Hinblick auf die Angehörigen überhaupt finden konnten. Diesbezüglich wurde Literatur immer wichtiger. Mit einem größeren zeitlichen Abstand lässt sich etwa ein regelrechter Boom der Testimonialliteratur feststellen. Dazu gehören Texte von direkten Überlebenden ebenso wie von Menschen, die durch eine rechtzeitige Flucht ins Exil der Verfolgung entgehen konnten.

Ein weiteres komplexes Element ist die eigentliche Frage der Anerkennung des Körpers und der Widerspruch zwischen der auch kulturell grundlegenden Praxis der Totenehrung und dem Umstand, dass die Forderung »*aparición con vida*« darauf basiert, dass die Verschwundenen eben nicht tot sind. Diese offensichtlich realitätsferne Forderung nach *aparición con vida* lässt sich so nicht bloß als die Forderung von Eltern interpretieren, die sich nicht damit abfinden konnten, dass ihre Kinder nie wieder kommen würden. Vielmehr drückt sich darin ein Widerspruch gegen die Forderung nach *verdad y justicia* aus, die gerade darauf basiert, dass das Schicksal der Diktaturopfer klar und benennbar ist. Oder anders gesagt: Das Faktum, dass letztlich nur die Anerkennung der toten Verschwundenen als Tote möglich ist, wird symbolisch durch diese Forderung herausgefordert und sich so dem offiziellen Diskurs von Wahrheit und Recht entgegengesetzt. Die Unmöglichkeit, eine vollständige Anerkennung zu erreichen, drückt sich durch eine unerreichbare Forderung aus.

Letztlich waren es Organisationen wie H. I. J. O. S. und die *Madres de Plaza de Mayo*, welche an die revolutionären Positionen vieler Verschwundener anknüpften. Sie markierten das Scheitern jedes Versuches, eine entpolitisierende Anerkennung der Verschwundenen durchzusetzen und einen Bruch in der argentinischen Geschichte zu propagieren. Damit verbunden war eine neuerliche Bezugnahme auf die Verschwundenen als

Subjekte und der Widerstand gegen Formen der Aberkennung, mit welchen das bisherige Regime der Anerkennung einherging.

Es ist in diesem Kontext nachzufragen, inwiefern durch die Zuweisung einer revolutionären Identität an die *Desaparecidos* wieder neue Formen von Aberkennung entstanden sind. Der Fokus der vorliegenden Untersuchungen lag auf dem Zeitraum zwischen 1976 und 1995. Das öffentliche Bekenntnis auf das revolutionäre Erbe entstand aber eher später und vor allem im Nachgang ließe sich dabei postulieren, dass nunmehr ein drittes Regime der Anerkennung sich Geltung zu verschaffen suchte, wobei hierbei die Militanz ins Zentrum gestellt wurde. Auch dieses Regime zeichnet wieder ein bestimmtes Bild der Verschwundenen und weist ihnen eine bestimmte Rolle in der politischen Landschaft zu. Individuelle Geschichten gehen dabei unter und die Dialektik zwischen An- und Aberkennung setzt sich so fort.

Solche oben beschriebenen Anerkennungsregime lassen sich basierend auf Bourdieus Konzept der Benennungsmacht und Althussters Begriff der Anrufung anhand zentraler Terminologien und Symbole diskutieren, welche sowohl die Opfer als auch die Repressionspraxis an sich repräsentieren. Dabei zeigt sich, welche Relevanz das Sprechen über die Vergangenheit für die Anerkennung dieser Vergangenheit hat. Mit dem Sprechen über die Militärdiktatur wurde ein normativer Rahmen gezeichnet, der den zukünftigen Staatsaufbau mitbestimmt. Exemplarisch lässt sich dies an der Frage erörtern, wie die Opfer und gleichzeitigen Gegner des Militärregimes zu bezeichnen sind. Während die Armee sich in einem Kampf gegen die das christliche Abendland bedrohende »Subversion« befand, definierten die als Subversive gebrandmarkten sich selbst als Revolutionäre. Angesichts der dramatischen Sicherheitssituation in den beiden Jahren vor dem Staatsstreich 1976, die bei der Bevölkerung zu einer immer drastischeren Ablehnung der militanten Gruppen wie Montoneros und EGP führte, zudem sekundiert durch eine entsprechende Medienkampagne, konnte die Armee zumindest zu Beginn hoffen, dass deren Sprachregelung Früchte tragen würde. Je extremer sich aber die Repressionsorgane gebärdeten und je mehr sich das Regime sowohl national als auch international isolierte, umso mehr konnte es seine Sprachregelung nicht aufrechterhalten. Stattdessen setzte sich auf internationaler Ebene immer mehr ein Menschenrechtsdiskurs durch, der sich explizit gegen die Schuldzuweisungen durch die Machthaber wandte, und diesen mit der Figur der »*víctima inocente*«, des unschuldigen Opfers ersetzte.

Die Versuche der Armeemachthaber, sich auf den Begriff der Menschenrechte als Teil der abendländischen Werteordnung selbst zu beziehen und die Repressionspolitik als Akt der Verteidigung der Menschenrechte gegen die Angriffe der Guerilla zu bezeichnen, scheiterten. Zu sehr prägten die trotz klandestiner Vorgehensweise bekannt gewordenen massiven Menschenrechtsverletzungen das Bild der Militärjunta, was deren Glaubwürdigkeit nachhaltig zerstörte. Zugleich fand sich, wenn auch marginalisiert, weiterhin die Perspektive, die die radikalen Gruppen als Revolutionäre und Freiheitskämpfer feierte. Der Preis für die Transformation des politischen Diskurses hin zu einem Menschenrechtsdiskurs war das Ignorieren des politischen, sozialen und kulturellen Hintergrundes der bürgerkriegsartigen Konflikte in Argentinien. Zugleich ging damit einher eine partielle Aufgabe der Agency der Opfer, ihrer Subjektivität. Mit der Anerkennung des Opfers ging die Aberkennung des revolutionären Kämpfers einher. Die Anerkennung der Geschichte der Diktatur wiederum brachte die Aberkennung von deren Vorgeschichte mit sich. Erst das Auftreten von H. I. J. O. S. verlieh einer anderen, einer revolutionären Perspektive auf die Diktaturoper neue Kraft.

Die »Unschuld« der Opfer verband sich diskursiv mit einer weiteren Exkulpation der argentinischen Gesellschaft. Diese wurde insbesondere im die Sichtweise der Epoche der argentinischen Postdiktatur prägenden Bericht des »Nunca más« als eine zwischen zwei Extremen zerriebene Gesellschaft gezeichnet, welche letztlich wehrlos und in Angst der Gewalt- und Terrormaschinerie ausgesetzt war. Die Verschwundenen standen demnach für diese Gesellschaft, mit der Anerkennung ihres Opferstatus anerkannte diese Gesellschaft ihre eigene Unschuld. Deren Schicksal entwickelte sich so zum Fundierungsnarrativ der gesamten argentinischen Nation.

Eine wichtige Bedeutung für die Anerkennung der Verschwundenen als Gruppe nahm letztlich eine Zahl ein. Der Hinweis auf »30.000 Verschwundene« (wobei die Verschwundenen letztlich die Diktaturoper als solche repräsentierten) bedeutete mehr als die bloße numerische Beschreibung einer Opfergruppe der Militärdiktatur. Diese Zahl entwickelte sich zu einem wichtigen Symbol, das die Behauptung, es habe sich um Einzelfälle gehandelt, widerlegen sollte und das ganze Ausmaß der Praxis des Verschwindenlassens repräsentierte. Dabei zirkulierte die Zahl spätestens 1978 – also zwei Jahre nach dem Militärputsch – und stand symbolisch für das Ausmaß an Grauen, das in den klandestinen Haftzentren

Menschen angetan wurde. »Los trenta mil desaparecidos« identifizierte die Verschwundenen als Gruppe und war zugleich hilfreich dabei denjenigen zu entgegnen, die die Verbrechen des Regimes als Einzelfälle abzuwehren trachteten.

Diese besondere Bedeutung einer Zahl, die als Hochrechnung zu einer Zeit entstand, als das ganze Ausmaß der Repressionspraxis des Militärregimes (noch) gar nicht bekannt sein konnte, bringt aber auch einige Probleme mit sich. Ist die Anerkennung der Verschwundenen von dem Zutreffen einer bestimmten Zählung abhängig, dann entzieht sich diese dem temporären Charakter und wird statisch. Hierbei stellt sich die Frage, welchen Einfluss es auf diese symbolische Anerkennung hat, wenn durch weitere Forschung oder auch eine Wahrheitskommission andere Opferzahlen zu zirkulieren beginnen. Gerade Apologeten der Militärdiktatur kann die Diskussion um Opferzahlen gelegen kommen, um die Beschreibungen der Gräuel der Militärdiktatur grundsätzlich infrage zu stellen. Zugleich sind besonders Historiker angehalten, möglichst präzise Aussagen zur Vergangenheit zu treffen, was letztlich auch auf die Opferzahlen zutrifft. Somit stehen zwei Postulate der Anerkennung in einem Konflikt. Die »trenta mil« weisen darauf hin, dass im Rahmen der Militärdiktatur zwischen 1976 und 1983 ein Massenmord stattfand, sie repräsentieren eine historische Kontinuität zwischen den Aufklärungsbemühungen der Verwandten und Menschenrechtsaktivisten in den 1970er Jahren und der Gegenwart und anerkennen die Verschwundenen als Kollektiv. Dagegen steht die Überzeugung, dass jedes einzelne Opfer der Militärdiktatur so zählt, dass dessen Existenz Teil einer möglichst präzisen Zählung werden soll und dass zur Anerkennung der Vergangenheit eine möglichst genaue Aufarbeitung gehört. Die beschriebene Gefahr, dass jede Verringerung der Opferzahl, die das ganze Ausmaß der Diktaturverbrechen als solche nicht infrage stellen würde, Geschichtsrevisionisten in die Hände spielen könnte, macht diese Auseinandersetzung nicht einfacher.

Wenn auch nicht in diesem Ausmaß, so doch eine ähnliche Bedeutung hat der Begriff des Genozids. Ursprünglich nach dem 2. Weltkrieg vor dem Hintergrund der Vernichtungsspolitik des nationalsozialistischen Deutschland völkerrechtlich in der Genozidkonvention der Vereinten Nationen von 1948 festgeschrieben und vor allem auf ethnische Kategorien bezogen, hat er in Argentinien den rechtlichen Kontext verlassen und hat eine politische Dimension erlangt. Inwieweit solch eine Entkontextualisierung überhaupt zulässig ist kann hier nicht diskutiert werden.

Jedoch gilt es darauf hinzuweisen, dass der Begriff des Genozids nicht in erster Linie eine rechtliche Würdigung darstellt, sondern zum einen die Verschwundenen als Gruppe konstituiert, zum anderen eine Verbindung zur Shoah herstellt, begrifflich so dem Zivilisationsbruch und der systematischen Vernichtung der Menschenwürde in den klandestinen Haftzentren mit dem mitschwingenden Verweis auf den Nationalsozialismus Ausdruck verliehen wird. Die Anerkennung eines Verschwundenen als Opfer eines Genozids ermöglicht es dabei, den systematischen Charakter der Repressionspraxis zu beschreiben und zugleich jedem Versuch entgegenzutreten, den Opfern eine Mitschuld an ihrem Schicksal zuzuweisen.

Des Weiteren wurden in der vorliegenden Studie verschiedene andere Begriffe diskutiert, die alle in einem gewissen Ausmaß für die Ab- oder Anerkennung der Opfer der Militärdiktatur stehen und deren genauere Analyse Hinweise für die Machtverhältnisse beim Umgang mit der Militärdiktatur geben. Dass Benennungsmacht nicht immer in einem linearen Verhältnis zu militärischer Macht steht, hat die historische Perspektivierung auf diese Entwicklung aufgezeigt. Zusammenfassend kann festgehalten werden: Durch einen Anerkennungsbegriff, der epistemologische und normative Dimensionen zusammenbringt, wird es möglich zu verstehen, inwieweit die Wiederherstellung verletzter Subjektivität mit den Forderungen nach »Wahrheit« und nach »Recht« einhergeht. Eine Strategie, die eine bestimmte Anerkennungsordnung zu fixieren versucht, muss langfristig scheitern, da die Gefahr neuer Aberkennungen alleine schon aufgrund der grundlegenden dialektischen Verfasstheit von Anerkennung nicht vermeidbar ist. Anerkennung beschreibt somit auch keine einmaligen Identitätszuweisungen, vielmehr repräsentiert sie einen historischen Prozess, der unabgeschlossen bleiben muss.

Zum Schluss gilt es, die hier erarbeitete Dialektik zwischen An- und Aberkennung auch auf die vorliegende Arbeit zu übertragen. In der Einleitung wurde auf die für Historiker der argentinischen Diktatur und Postdiktatur schwierige Situation hingewiesen, möglichst präzise und kritisch die jeweiligen Diskurse und die Geschichte zu analysieren, sich dabei aber der Verpflichtung zu Solidarität und Empathie mit den Opfern zu stellen. Letztlich schwingt in einem solch sensiblen Unterfangen immer die Gefahr mit, Überlebenden extremer Gewalt neue Verletzungen zuzufügen, indem man – oftmals auch unbewusst – wichtige Aspekte ihrer Identität hinterfragt, oder sie zu einem reinen Objekt der Forschung

degradiert. Da grundsätzlich jede Anerkennung neue Formen der Anerkennung mit sich bringt, lässt sich dies auch hier nicht vermeiden. Jede Aussage beinhaltet gewisse Formen der Objektivierung, und es wäre unaufrichtig, dies bestreiten zu wollen. Indem aber der Fokus auf die Dynamik der Machtverhältnisse gelegt wird, ist es möglich, sämtliche Beteiligten als Akteure und nicht alleine als Objekte einer bestimmten Politik oder eines bestimmten Diskurses zu verstehen. Diese Studie erhebt nicht den Anspruch, »die (abschließende) Wahrheit« zu formulieren und ein geschlossenes Bild der Verschwundenen zu zeichnen. Vielmehr verortet sie sich in einer unabgeschlossenen und unabschließbaren Forschungsdebatte, die genauso von politischen Positionierungen beeinflusst ist, wie sie auch im politischen Raum interveniert.

